

Kundmachung Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 01. April 2026

**Trakt. Nr. 072 Grundstückstausch – Privatgrundstück Teilfläche Sch. Gst. Nr. 2303
gegen Teilfläche Sch. Gst. Nr. 2304**

Der Gemeinderat genehmigt den flächengleichen Grundstückstausch Privatgrundstück Teilfläche Sch. Gst. Nr. 2303 gegen Teilfläche Sch. Gst. Nr. 2304

Rechtsmittelbelehrung:

Dieser Beschluss untersteht gemäss Art. 41 Abs. 2 Bst. f des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr.76, dem Referendum. Das Referendum kommt zustande, wenn mindestens 1/6 der Stimmberechtigten ein schriftliches begründetes Begehren an den Gemeindevorsteher richten. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt 1 Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Gemeindevorsteherung Schaan

Daniel Hilti
Gemeindevorsteher

Schaan, 02. April 2026, SEK/riuw
d Kundmachung T072 20260401.docx